

# Gegen den Leitungswildwuchs im Reusstal

## Temporäre Finanzierung der Beschwerde vor BVGer.

Der VSLR kann nicht selbst als Kläger gegen die geplante Freileitung auftreten. Um dennoch juristisch gegen das Vorhaben vorzugehen, haben wir einen betroffenen Landbesitzer gefunden, welcher bereit ist, zunächst eine Einsprache, und wenn nötig auch eine Beschwerde in seinem Namen einzureichen. Unsere Einsprache richtet sich insbesondere gegen:

- Verfahrensfehler beim SÜL Verfahren («Punkteübertragung»)
- Fehler in der Verlustberechnung (Technik - Wirtschaftlichkeit)
- Raumplanerisch schlechte Variante (Mensch - Umwelt)
- die extrem enge Korridorwahl beim Projekt «Kabel Reusstal»

Damit der Einsprecher bzw. Beschwerdeführer nicht das Risiko erheblicher Kosten trägt, sorgen wir für ein finanzielles Polster. Es handelt sich dabei um eine temporäre Finanzierung – nicht um eine Spende.



## Kostenabschätzung (Gesamtkosten ca. CHF 100'000):

Gerichtskosten (abhängig vom Streitwert): CHF 20'000

Eigene Anwaltskosten:

1. Instanz ESTI inkl. Mustereinsprache: CHF 20'000

2. Instanz Bundesverwaltungsgericht (BVGer): CHF 17'000

Anwaltskosten der Gegenpartei: (geschätzt gleich hoch wie die eigenen)

Reserve: CHF 6'000

**Die Beiträge werden erst eingefordert, wenn der VSLR Zusagen über die gesamte benötigte Summe von 100'000 CHF erhalten hat.**

## Dauer: Rückzahlung am Ende der Verfahren

Die Beteiligten verzichten auf eine allfällige Rückforderung, bis der Fall vor dem Bundesverwaltungsgericht abgeschlossen ist. Wir rechnen mit zwei bis fünf Jahren, bis beide Instanzen geurteilt haben.

**Was am Ende übrig bleibt, wird anteilmässig an die Unterstützenden zurückgezahlt.**

Im günstigen Fall – wenn die Beschwerde erfolgreich ist und eine Prozesskostenentschädigung zugesprochen wird – kann eine Rückzahlung anteilmässig an die Beteiligten erfolgen.

Im ungünstigen Fall reduziert sich die Rückzahlung anteilmässig oder findet nicht statt, falls der Einsprecher bzw. Beschwerdeführer die Prozesskosten tragen müsste; daher auch diese Finanzierung.

**Ihr Beitrag ist eine solidarische Zwischenfinanzierung – keine Spende.**

Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie mit, ein rechtlich fundiertes Verfahren zu ermöglichen – ohne jemandem ein untragbares finanzielles Risiko zuzumuten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zusage einer Beteiligung von CHF: \_\_\_\_\_

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

Plz, Ort: \_\_\_\_\_

IBAN für Rückzahlung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

oder obige Angaben per Mail senden an: [stephan.baertschi.vslr@gmail.com](mailto:stephan.baertschi.vslr@gmail.com)

Beteiligung  
über Twint:



Beteiligung  
über IBAN:



Konto / Zahlbar an  
CH38 8080 8001 9317 9777 9  
Verträgliche Starkstromleitung Reusstal  
CH-5524 Niederwil AG  
Zahlbar durch (Name/Adresse)